

04.02.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1874 vom 8. Januar 2014
der Abgeordneten Kai Abruszat und Marc Lübke FDP
Drucksache 16/4748

Wie viele Richter und Staatsanwälte fehlen in Ostwestfalen-Lippe?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 1874 mit Schreiben vom 4. Februar 2014 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 4.930 Richter und 1.080 Staatsanwälte. Der Deutsche Richterbund (DRB) hat ausweislich eines Berichts der Rheinischen Post vom 21.12.2013 jetzt Alarm geschlagen. DRB-Landeschef Reiner Lindemann wird in dem erwähnten Pressebericht damit wiedergegeben, dass 480 Richter und bis zu 210 Staatsanwälte in NRW fehlen würden. Gerade an den Strafkammern der Landgerichte sowie bei den Amtsgerichten in NRW sei die Belastung besonders hoch.

Die durchschnittliche Arbeitswoche eines Amtrichters bezeichnet der DRB mit 51,25 Stunden. Junge Richter und Staatsanwälte seien mit bis zu 60 Arbeitsstunden wöchentlich belastet. Zudem würden Richter bislang freiwillige zusätzliche Aufgaben wie zum Beispiel die Klausuraufsichten bei den Staatsprüfungen nicht mehr übernehmen.

Demgegenüber bekundet die Landesregierung durch das Justizministerium, dass zum Stichtag des 01.10.2013 landesweit lediglich 46 Planstellen für Richter und Staatsanwälte unbesetzt seien.

Aus Sicht zahlreicher Bürgerinnen und Bürger lassen monatelange Verfahrensdauern darauf schließen, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen überlastet ist.

Exemplarisch wird auch immer wieder das bundesweit bekannte Verfahren um die Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe angeführt, wo auch dreieinhalb Jahre nach diesem schrecklichen Ereignis bislang noch keine Anklage erhoben wurde.

Datum des Originals: 04.02.2014/Ausgegeben: 07.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Eine funktionierende Justiz ist für den demokratischen Rechtsstaat eine Grundvoraussetzung. Deshalb ist stets der Blick darauf zu lenken, ob und inwieweit die Personalbemessung bei der Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften den aktuellen Anforderungen noch entspricht.

In Ostwestfalen-Lippe gibt es drei Landgerichte und Staatsanwaltschaften in Bielefeld, Detmold und Paderborn. Denen sind die folgenden 19 Amtsgerichte zugeordnet: Brakel, Delbrück, Höxter, Lippstadt, Paderborn, Warburg, Bielefeld, Bünde, Gütersloh, Halle (Westf.), Herford, Lübbecke, Minden, Bad Oeynhausen, Rahden, Rheda-Wiedenbrück, Blomberg, Detmold, Lemgo. In Ostwestfalen-Lippe gibt es an den Standorten Minden, Herford, Detmold, Bielefeld und Paderborn eigene Arbeitsgerichte.

Für das Gebiet des Regierungsbezirks Detmold gibt es darüber hinaus das Verwaltungsgericht in Minden sowie das Sozialgericht mit Sitz in Detmold.

Dem Pressebericht der Rheinischen Post zu Folge soll es insbesondere im auch für den Regierungsbezirk Detmold zuständigen OLG-Bezirk Hamm zu wenig qualifizierte Bewerber für den Richterdienst geben. Insofern konkurrieren gerade die Gerichte in Ostwestfalen-Lippe bei der Personalgewinnung mit dem niedersächsischen Umfeld. Dieses gilt umso mehr, als dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwaltschaften aktuell in Niedersachsen keine „Nullrunden“ kennt, wie sie derzeit im Besoldungsrecht des Landes NRW verankert sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die in der Kleinen Anfrage genannte in dem Artikel der Rheinischen Post vom 21.12.2013 wiedergegebene Behauptung, in Nordrhein-Westfalen fehlten 480 Richter und bis zu 210 Staatsanwälte, ist nicht zutreffend.

Nach dem in den Justizverwaltungen der Länder eingesetzten Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y ergibt sich in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2013 nach der Hochrechnung der Ergebnisse des I. und II. Quartals 2013 ein rechnerischer Personalbedarf an Richtern/Richterinnen von 4.959,44 Arbeitskraftanteilen und an Staatsanwälten/Staatsanwältinnen von 1.127,85 Arbeitskraftanteilen. Dem stehen in Nordrhein-Westfalen 4.725,45 kontingentierte Planstellen/Stellen für Richterinnen und Richter und 1.057,50 Planstellen/Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gegenüber, so dass hieraus zwar ein rechnerischer Fehlbestand von 234 Stellen für Richterinnen/Richter und 70 Stellen für Staatsanwältinnen/Staatsanwälte folgt. Dieser mittels PEBB§Y errechnete (rechnerische) Personalbedarf ist indes immer auch im Zusammenhang mit weiteren Faktoren - wie z. B. den zum Teil schwankenden Eingangszahlen, dem Bestand an Verfahren sowie der Verfahrensdauer - zu sehen. Die nicht unerhebliche Belastung im Bereich der Justiz in Nordrhein-Westfalen stellt sich überdies regional und im Vergleich der verschiedenen Gerichtsbarkeiten unterschiedlich dar und hängt auch von individuellen Verhältnissen vor Ort ab, so dass (rechnerische) Personalbedarfszahlen nach PEBB§Y allein betrachtet nur eingeschränkt aussagekräftig sind.

Zu berücksichtigen ist auch, dass seit der Erhebung der Werte zur Berechnung des Personalbedarfs nach PEBB§Y (2001, in Teilen 2008) diverse Neuerungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, aber auch in organisatorischer und technischer Hinsicht eingetreten sind. Deshalb führen die Länder derzeit im Rahmen des Projekts PEBB§Y-Fortschreibung 2014 mit Unterstützung einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neue Erhebungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften an bundesweit 70 Erhe-

bungsdienststellen durch, die zu neuen aktualisierten Bewertungszahlen zur Ermittlung des Personalbedarfs führen sollen.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren ist die personelle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen derzeit auskömmlich und ihre Leistungsfähigkeit gesichert. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften werden dem Anspruch, die Rechtspflege auf qualitativ hohem Niveau sicherzustellen, in vollem Umfang gerecht.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

- 1. Welche Belastungsquoten haben die Laufbahnen der Richter und Staatsanwälte an den einzelnen Gerichten der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten und den jeweiligen Staatsanwaltschaften in Ostwestfalen-Lippe in den letzten drei Jahren jeweils aufgewiesen (bitte differenziert nach stellenbasierten sowie personalverwendungsbasierten Belastungsquoten)?**
- 2. Über welche Ausstattung an Richtern und Staatsanwälten verfügen die einzelnen Gerichte der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten und die jeweiligen Staatsanwaltschaften in Ostwestfalen-Lippe (bitte in Stellen und MAK)?**
- 3. Welcher Personalbedarf in Stellen errechnet sich für Richter und Staatsanwälte nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y an den einzelnen Gerichten der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten und den jeweiligen Staatsanwaltschaften in Ostwestfalen-Lippe?**

Der Personalbedarf für Richter und Staatsanwälte nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y, die Personalverwendung der Richter und Staatsanwälte sowie die personalverwendungsbasierten Belastungsquoten für die Laufbahnen der Richter und Staatsanwälte an den einzelnen Gerichten der unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten und den jeweiligen Staatsanwaltschaften in Ostwestfalen-Lippe in den letzten drei Jahren sind in der anliegenden Übersicht dargestellt.

Stellenbasierte Belastungsquoten werden für die Landesebene und die einzelnen Mittelbehördenbezirke, nicht aber für einzelne Gerichte oder Staatsanwaltschaften erhoben. Die Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y dient lediglich der Berechnung des Personalbedarfs auf Landesebene - als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber - und der Personalverteilung auf Bezirksebene (z.B. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften); hingegen dient das Personalberechnungssystem PEBB§Y nicht der Geschäftsverteilung an einzelnen Gerichten oder Staatsanwaltschaften.

Für die Personalzuteilung an einzelne Dienststellen bietet PEBB§Y bzw. PEBB§Y-Fach allenfalls eine Richtschnur. PEBB§Y und PEBB§Y-Fach beruhen methodisch auf bundesweiten Durchschnittswerten, deren Repräsentativität immer weiter abnimmt, je kleiner die betrachtete Einheit ist. Örtliche Besonderheiten einzelner Gerichte und Behörden werden im System nicht abgebildet; sie werden daher nicht im Wege von PEBB§Y, sondern bei der individuellen Personalzumessung und -zuweisung durch die Mittelbehörden berücksichtigt.

Nur zum Zwecke der Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden die Planstellen/Stellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Ostwestfalen-Lippe zum Stichtag 01.01.2014 abgefragt (zweite Spalte von rechts in der anliegenden Übersicht) und zum Personalbedarf (Frage 3) ins Verhältnis gesetzt (rechte Spalte in der Übersicht).

Soweit vergleichbare Zahlen auch für die letzten drei Jahre erbeten werden, ist die Abfrage solcher Daten mit einem vertretbarem Verwaltungsaufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich. Außerdem wären diese Daten schon aus den vorgenannten Gründen für einen Vergleich mit dem rechnerisch ermittelten Personalbedarf nach PEBB§Y nicht geeignet. Hinzukommt, dass die Zahl der Planstellen und Stellen an einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahresverlauf mitunter erheblichen Schwankungen unterliegt. Eine solche - an einem zufällig gewählten Stichtag anknüpfende - Betrachtungsweise ließe die zwingend notwendigen Planungen der Mittelbehörden, beispielsweise im Hinblick auf kurzfristig aus Elternzeit und Beurlaubung zurückkehrende Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, bereits erteilte Einstellungszusagen sowie Schwankungen bei der Zahl der Abgänge nicht erkennen und würde den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort nicht gerecht. Gerade aufgrund dieser für die einzelnen Gerichte und Staatsanwaltschaften nur schwer plan- und steuerbaren Personalfluktuationen gibt es im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm einen Stellenpool, der beim Oberlandesgericht Hamm geführt wird, um den Personaleinsatz zentral im Bezirk steuern zu können. Dieser Pool kann nicht den einzelnen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Ostwestfalen-Lippe zugeordnet oder auf diese konkret verteilt werden.

4. **Wie viele Richter auf Probe bzw. Staatsanwälte auf Probe wurden seit 2011 jeweils in den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf, Hamm und Köln sowie den entsprechenden Generalstaatsanwaltschaften eingestellt, die nicht jeweils beide Staatsprüfungen mit der Note vollbefriedigend oder besser abgeschlossen haben (bitte auch differenziert nach den einzelnen Jahren)?**

In folgendem Umfang sind seit dem Jahr 2011 im richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie im staatsanwaltlichen Dienst Richterinnen und Richter auf Probe eingestellt worden, die nicht jeweils beide Staatsprüfungen mit der Note vollbefriedigend oder besser abgeschlossen haben:

	2011	2012	2013
OLG Düsseldorf	19	18	9
OLG Hamm	33	36	31
OLG Köln	6	7	5
GStA Düsseldorf	11	5	8
GStA Hamm	16	18	22
GStA Köln	8	8	3
Gesamt:	93	92	78

Auch im staatsanwaltlichen Dienst werden Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger grundsätzlich als Richterinnen und Richter auf Probe eingestellt.

Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 1874										
Gerichtsbarkeit/ Staatsanwaltschaft	Gericht/ Staatsanwaltschaft	Jahr	Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y bzw. PEBB§Y-Fach				Ergebnisse der anlassbezogenen Stellenabfrage zum Stichtag 01.01.2014			
			Personalbedarf Richter/ Staatsanwälte	Personal- verwendung* Richter/ Staatsanwälte	personal- verwendungs- basierte Belastungs- quote	Stellen nach Abfrage	rechnerischer Wert aus Personalbedarf 2013** und Stellen nach Abfrage			
ordentliche Gerichtsbarkeit	LG Bielefeld	2011	70,90	71,45	99,23%					
		2012	70,45	71,28	98,84%		73,50	99,69		
		2013**	73,27	69,49	105,44%					
	AG Bielefeld	2011	51,92	46,38	111,94%					
		2012	49,98	46,08	108,46%		44,67	115,99		
		2013**	51,81	43,02	120,44%					
	AG Bünde	2011	6,03	5,00	120,58%					
		2012	5,76	5,00	115,26%		5,00	123,82		
		2013**	6,19	5,00	123,82%					
	AG Gütersloh	2011	13,83	11,75	117,70%					
		2012	14,18	11,70	121,21%		13,00	110,66		
		2013**	14,39	11,65	123,49%					
	AG Halle	2011	6,60	5,67	116,37%					
		2012	6,64	5,00	132,85%		6,00	98,29		
		2013**	5,90	5,25	112,33%					
	AG Herford	2011	15,89	13,37	118,88%					
		2012	15,52	13,00	119,35%		13,50	115,87		
		2013**	15,64	13,00	120,33%					
	AG Lübbecke	2011	5,26	5,00	105,26%					
		2012	5,06	4,50	112,48%		5,00	102,46		
		2013**	5,12	4,50	113,85%					
AG Minden	2011	16,15	13,67	118,13%						
	2012	15,90	13,00	122,30%		16,00	105,22			
	2013**	16,83	13,75	122,43%						
AG Bad Oeynhausen	2011	12,01	8,66	138,63%						
	2012	11,95	9,50	125,83%		10,50	112,90			
	2013**	11,85	10,00	118,54%						
AG Rahden	2011	4,18	4,00	104,52%						
	2012	4,19	3,50	119,58%		3,00	129,42			
	2013**	3,88	3,50	110,93%						
AG Rh.-Wiedenbrück	2011	7,00	6,00	116,70%						
	2012	7,25	6,00	120,88%		6,00	121,46			
	2013**	7,29	6,00	121,46%						

Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 1874							
Gerichtsbarkeit/ Staatsanwaltschaft	Gericht/ Staatsanwaltschaft	Jahr	Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung nach PEBB\$Y bzw. PEBB\$Y-Fach			Ergebnisse der anlassbezogenen Stellenabfrage zum Stichtag 01.01.2014	
			Personalbedarf Richter/ Staatsanwälte	Personal- verwendung* Richter/ Staatsanwälte	personal- verwendungs- basierte Belastungs- quote	Stellen nach Abfrage	rechnerischer Wert aus Personalbedarf 2013** und Stellen nach Abfrage
ordentliche Gerichtsbarkeit	LG Detmold	2011	19,03	19,90	95,61%		
		2012	18,51	21,75	85,10%	20,00	95,94
		2013**	19,19	19,40	98,90%		
	AG Blomberg	2011	4,54	4,50	100,98%		
		2012	4,44	3,00	147,93%	3,50	128,13
		2013**	4,48	2,50	179,38%		
	AG Detmold	2011	19,08	17,00	112,22%	17,00	107,56
		2012	17,98	14,00	128,43%		
		2013**	18,29	14,00	130,61%		
	AG Lemgo	2011	13,64	11,85	115,12%	12,00	109,39
		2012	13,28	10,00	132,82%		
		2013**	13,13	11,50	114,14%		
	LG Paderborn	2011	32,38	29,75	108,86%	32,00	104,53
		2012	29,48	29,00	101,64%		
		2013**	33,45	28,00	119,47%		
	AG Brakel	2011	4,87	4,00	121,63%	4,00	121,19
		2012	4,81	4,00	120,19%		
		2013**	4,85	4,00	121,19%		
	AG Delbrück	2011	4,74	4,00	118,57%	4,00	117,48
		2012	4,72	4,00	117,92%		
		2013**	4,70	4,00	117,48%		
AG Höxter	2011	4,85	4,50	107,74%	4,00	125,75	
	2012	4,93	4,00	123,24%			
	2013**	5,03	4,00	125,75%			
AG Lippstadt	2011	11,83	10,00	118,33%	11,00	107,08	
	2012	11,76	10,75	109,36%			
	2013**	11,78	10,25	114,91%			
AG Paderborn	2011	29,01	25,84	112,27%	25,50	110,83	
	2012	27,94	21,92	127,45%			
	2013**	28,26	23,92	118,15%			
AG Warburg	2011	4,05	3,50	115,64%	3,00	128,70	
	2012	4,04	3,50	115,46%			
	2013**	3,86	3,50	110,31%			

Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 1874

Gerichtsbarkeit/ Staatsanwaltschaft	Gericht/ Staatsanwaltschaft	Jahr	Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y bzw. PEBB§Y-Fach			Ergebnisse der anlassbezogenen Stellenabfrage zum Stichtag 01.01.2014	
			Personalbedarf Richter/ Staatsanwälte	Personal- verwendung* Richter/ Staatsanwälte	personal- verwendungs- basierte Belastungs- quote	Stellen nach Abfrage	rechnerischer Wert aus Personalbedarf 2013** und Stellen nach Abfrage
Staats- anwaltschaften	StA Bielefeld	2011	57,16	53,00	107,84%		
		2012	55,46	53,78	103,12%	62,00	88,43
		2013**	54,83	54,78	100,09%		
	StA Detmold	2011	17,60	15,00	117,33%		
		2012	16,41	16,00	102,55%	13,00	131,04
		2013**	17,04	15,50	109,91%		
	StA Paderborn	2011	27,11	21,00	129,08%		
		2012	25,98	21,00	123,72%	22,00	115,95
		2013**	25,51	22,50	113,37%		
ArbG Minden	2011	3,05	3,00	101,76%	2,00	137,18	
	2012	3,12	3,00	103,86%			
	2013**	2,74	3,00	91,46%			
ArbG Herford	2011	3,09	2,50	123,43%			
	2012	2,95	3,00	98,33%	3,00	116,06	
	2013**	3,48	2,00	174,08%			
ArbG Detmold	2011	2,74	2,50	109,51%			
	2012	2,37	2,00	118,74%	2,50	90,62	
	2013**	2,27	2,50	90,62%			
ArbG Bielefeld	2011	5,61	5,25	106,76%	6,00	100,63	
	2012	5,74	5,16	111,19%			
	2013**	6,04	4,66	129,56%			
ArbG Paderborn	2011	3,84	3,00	127,93%	2,50	143,79	
	2012	3,18	3,00	105,93%			
	2013**	3,59	3,00	119,83%			
Sozial- gerichtsbarkeit	SG Detmold	2011	26,65	23,22	114,79%	24,00	94,78
		2012	24,78	22,95	107,98%		
		2013**	22,75	20,45	111,24%		
Verwaltungs- gerichtsbarkeit	VG Minden	2011	35,80	34,67	103,26%	35,83	128,41
		2012	38,54	35,00	110,10%		
		2013**	46,01	35,25	130,52%		

*Personalverwendung 2011 und 2012 nach dem Stichtag 31.12.; 2013 nach dem Stichtag 30.06.2013

**Personalbedarf nach der Hochrechnung der Ergebnisse des I. und II. Quartals 2013